



II- 994 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5901/6-1-1976

375/AB

1976-07-05

zu 338/11

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg. Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann und Genossen, Nr. 338/J-NR/1976 vom 1976 05 06: "Beiräte, Kommissionen und Projektgruppen".

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Mit Ausnahme des, im Zusammenhang mit der Ausführung der Kompetenzentflechtung auf Grund des Bundesministeriengesetzes 1973 erfolgten Kompetenzänderung, neu hinzugekommenen Kraftfahrbeirates und des Arbeitskreises "Lenkerprüfung" hat sich der Kreis der in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 1458/J-NR/1973 vom 1973 07 11 genannten Kommissionen und Beiräte nicht verändert.

Zu Frage 2:

Die Arbeiten der Kommission, der Beiräte und des Arbeitskreises "Lenkerprüfung" haben seither zu folgenden Ergebnissen geführt:

- a) Vom Zivilluftfahrtbeirat wurde im Rahmen der Begutachtung von Gesetzen und Verordnungen u.a. behandelt:
 die Entwürfe zu einer Flugsicherungsstreckengebühren-Verordnung, zu den Luftverkehrsregelnovellen 1974 und 1975, zu einem Abkommen mit der Schweiz über die Grenzabfertigung von Segelflugzeugen und Freiballonen, zu einer Sicherheitszonenverordnung für den Flughafen Wien-Schwechat, zu einer Luftfahrzeugmechanikverordnung und zu einer Grenzüberflugsverordnung.

- b) Die Schwerpunkte der Arbeiten der Ständigen Kommission für Verkehrspolitik und deren Ausschüsse seit 1973 bildeten die Behandlung des Güterfernverkehrs, des kombinierten Verkehrs (Huckepackverkehr), der Probleme des Ballungsraumsverkehrs, der Errichtung eines Verkehrsverbundes Wien, Niederösterreich und Burgenland sowie die Erarbeitung eines österreichischen Seilbahnkonzeptes. Weiters wurden die Fragen der Verkehrssicherheit (Tempo 100 Verordnung) und verschiedene Tariffragen behandelt.
- c) Der Kraftfahrbeirat war vor allem im Rahmen der Begutachtung der Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen, die das Kraftfahrtwesen betreffen, wie z.B. die 2. und 3. Kraftfahrgesetz-Novelle und die 7. Novelle zur Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung 1967, tätig.
- d) Der Arbeitskreis "Lenkerprüfung" ist zur Vorberatung der Reform der Fahrschulausbildung und der Lenkerprüfung eingesetzt. Vorschläge zur Änderung des Lenkerprüfungssystems sowie zur Einführung eines Führerscheins für Kleinkrafträder wurden erarbeitet.

Zu Frage 3:

- a) Zivilluftfahrtbeirat

Die unter Pkt. 2a angeführten Rechtsnormen wurden bereits im Bundesgesetzblatt kundgemacht und sind in Kraft getreten.

- b) Ständige Kommission für Verkehrspolitik

Unter Einbeziehung der Beratungsergebnisse der Ständigen Kommission für Verkehrspolitik wurden Novellen zum Güterbeförderungsgesetz sowie zum Gelegenheitsverkehrsgesetz erarbeitet, das Begutachtungsverfahren hierüber ist gegenwärtig noch nicht abgeschlossen.

Die Bemühungen um die Errichtung eines Huckepackverkehrs haben nach anfänglichen Rückschlägen dazu geführt, daß nach einem Probeverkehr auf der Nord-Südroute BRD - Österreich - Jugoslawien,

welcher im November 1975 eingerichtet wurde, ab Jänner d.J. ein regelmäßiger Wochenendverkehr Köln - Laibach besteht. Gegenwärtig sind auf internationaler Ebene verstärkte Bemühungen um einen attraktiven grenzüberschreitenden Huckepackverkehr zur Entlastung der Straßen-Transitrouten im Gange.

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Ballungsräumen wurde bereits eine Liste von Vorhaben und ein dazu gehörendes Finanzierungskonzept ausgearbeitet, das nach Beschußfassung durch den Ministerrat am 1976 05 25 der Öffentlichkeit vorgestellt worden ist. Dieses Konzept sieht die Einführung bzw. Verdichtung von Schnellbahnverkehren, eine Beschleunigung und Erweiterung des U-Bahnbaues in Wien sowie eine Attraktivierung des Straßenbahn- und O-Busverkehrs österreichischer Gemeinden vor.

Im ostösterreichischen Zentralraum bereitet seit Jahresende 1974 die Verkehrsverbund-Organisations GesmbH. die Entwicklung eines Verkehrsverbundes vor. Verbundraum und mögliche Netzvarianten sind einvernehmlich erstellt, ein Tarifmodell befindet sich in Durchrechnung. Die Schienenverkehrsprojekte in diesem Raum sind bereits auf die Verbundentwicklung abgestimmt.

Die Arbeiten an der Erstellung des österreichischen Seilbahnkonzeptes, das als Basis für Strukturverbesserungen und als Entscheidungshilfe für Investitionsvorhaben dienen soll, werden an der Jahreswende 1976/77 abgeschlossen sein.

Die notwendige Mitwirkung der Bundesländer an der Erstellung des österreichischen Seilbahnkonzeptes ist sowohl durch ihre Tätigkeit in der Ständigen Kommission für Verkehrspolitik als auch durch die Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Institut für Raumplanung gewährleistet.

c) Kraftfahrbeirat:

Die unter Pkt. 2c angeführten Rechtsnormen wurden bereits mit Ausnahme der 3. Kraftfahrgesetz-Novelle, welche gegenwärtig noch in parlamentarischer Behandlung steht, im Bundesgesetzblatt kundgemacht und sind in Kraft getreten.

d) Arbeitskreis "Lenkerprüfung"

Die Vorbereitung der Reform der Fahrschulausbildung und der Lenkerprüfung durch den Arbeitskreis "Lenkerprüfung" ist noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 4:

In meinem Ressort sind als Kommissionen, Beiräte bzw. Projektgruppen nachstehende Institutionen tätig:

der Zivilluftfahrtbeirat,

der Beirat zur Behandlung aktueller Luftverkehrsfragen,

die Ständige Kommission für Verkehrspolitik,

die Experten- und Arbeitsausschüsse der Ständigen Kommission für Verkehrspolitik,

der Kraftfahrbeirat,

der Arbeitskreis "Lenkerprüfung".

Zu Frage 5:

Die Aufgabe des Zivilluftfahrtbeirates ergibt sich aus § 143 Abs. 1 letzter Satz Luftfahrtgesetz, BGBI. Nr. 253/57, wonach er vor allem berufen ist, zu den die Zivilluftfahrt berührenden Entwürfen von Gesetzen und Verordnungen Gutachten abzugeben.

Aufgabe des Beirates zur Behandlung aktueller Luftverkehrsfragen ist die Erörterung von Problemen, die sich aus der Praxis ergeben und eine Koordinierung zwischen den einzelnen interessierten Stellen (AUA, Flughäfen, Linien- und Charterverkehr, Flugsicherung u.a.) erfordern.

Die Ständige Kommission für Verkehrspolitik stellt die Koordinationsstelle für Verkehrspolitik dar.

Der Kraftfahrbeirat ist gemäß § 130 Kraftfahrgesetz 1967 zur sachverständigen Beratung in Kraftfahrangelegenheiten und insbesondere zur Begutachtung der Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen, die das Kraftfahrwesen betreffen, berufen.

Die Aufgabenstellung des Arbeitskreises "Lenkerprüfung" ist bereits in der Beantwortung der Frage 2 unter Pkt. d angeführt. Es handelt sich um eine temporär arbeitende Expertengruppe.

Zu Frage 6:

Während dem Zivilluftfahrtbeirat, dem Beirat zur Behandlung aktueller Luftverkehrsfragen, der Ständigen Kommission für Verkehrspolitik und dem Kraftfahrbeirat im Hinblick auf ihre permanente Konstituierung kein Arbeitsplan vorgegeben ist, war ursprünglich für den Arbeitskreis "Lenkerprüfung" der Abschluß der Arbeiten Juni 1976 vorgesehen. Da aber die parlamentarische Behandlung der 3. Kraftfahrzeug-Novelle noch nicht abgeschlossen ist, wird der Arbeitskreis sich weiterhin mit der ihm zugewiesenen Materie befassen.

Zu Frage 7:

Budgetmittel sind lediglich für die Ständige Kommission für Verkehrspolitik veranschlagt. Ihr steht für das Jahr 1976 ein Budgetrahmen von 3 Mio S zur Verfügung. Diese Mittel werden u.a. für Gutachten, die von Hochschulen und Instituten eingeholt werden, benötigt.

Zu Frage 8:

Die Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder der Ständigen Kommission für Verkehrspolitik sowie des Beirates zur Behandlung aktueller Luftverkehrsfragen blieben seit 1973 unverändert.

In den übrigen Kommissionen waren bzw. sind nachstehende ressortfremde Mitglieder tätig:

im ZivilluftfahrtbeiratMitglieder:

Landesrat Hans BAMMER

Prokurist Dr. Herbert BAMMER

Wirkl. Hofrat Dr. Josef GAISBACHER

Karl HASITSCHKA

Vorstandsdirektor DDr. Anton HESCHGL

Stadtrat a.D. Kommerzialrat Ernst LEEB

Direktor Dipl.Ing. Heribert KREIS

Abgeordneter zum Nationalrat Rudolf MARWAN-SCHLOSSER

Vorstandsdirektor Dr. Hubert PAPOUSEK

Geschäftsführer Dr. Viktor SCHLÄGELBAUER

Direktor Ing. Paul TILTSCH

Abgeordneter zum Nationalrat Karl TROLL

Ersatzmitglieder:

Generaldirektor Kommerzialrat Walter FIGDOR

Dipl.Ing. Ernst HAMBERGER

Stadtrat Dr. Norbert KANDUTSCH

Prokurist Dr. Gerhard KASTELIC

Ing. Helmut KATZENBERGER

Josef KOGLER

Geschäftsführer Dr. Franz KOTRBA

Rechtsanwalt Dr. Josef LENZ

Erwin PETTIRSCH

Flugkapitän Dr. Harald SCHANDA

Prokurist Dipl.Ing. Helmut SCHÖBERL

Direktor Dipl.Ing. Wilhelm SPAZIER

im Kraftfahrbeirat:

Dipl.Ing. Dr. techn. Manfred HOSCHTALEK

Ing. Karl ZIZALA

Direktor Josef LÖW

Kommerzialrat Anton ROTTENSTEINER

Kommerzialrat Dr. h.c. Hans EHGARTNER

Direktor Hellmuth WANDSCHNEIDER

Kommerzialrat Rudolf BECK
Kommerzialrat Friedrich PERKA
Kamerrat Karl RAML
Friedrich GRONEMANN
Walter DARMSTÄDTER
Alois STIDL
Direktor Dkfm. Dr. Helmuth JÜRS
Ing. Bruno PAVLIK
Kommerzialrat Carl RAINER
Robert FREITAG
Vorstanddirektor Dr. Friedrich CHORINSKY
Präsident Kommerzialrat Heinrich MENARDI
Dipl.Kfm. Erich SCHALLER
Dipl.Ing. Franz GEIGER
Dr. Peter RUTH
Mag. Renate MACHAT
Dr. Erich SCHMIDT
Ing. Hellmuth STENZEL
Dipl.Ing. Heinz RITTER
Dr. Rolf E. VEIT
Abg. z. NR. Ing. Hans HOBL
Leopold POSPISIL
Peter MANHARDT

im Arbeitskreis "Lenkerprüfung":

Oberregierungsrat Dr. Marius BAUMANN
Senatsrat Dr. Hermann BENES
Anton BRAUNSTÄTTER
W.Hofrat Dr. Viktor CAPESIUS
Min.Rat Dr. Oswald HLUBUCEK
Abg. z. NR Ing. Hans HOBL
Oberregierungsrat Alfred INNERLOHINGER
Gend.Oberstlt. Johann KOZLER
Landesbaurat Dipl.Ing. Dietmar KRENN
W.Hofrat Dipl.Ing. Rudolf MAYREDER
Oberregierungsrat Dr. Erich MITSCHE

Oberregierungsrat Bruno NEKULA
Leopold POSPISIL
Helmuth PRENNER
Kommerzialrat Ing. C.E. RAINER
Dkfm. Erich SCHALLER
Peter SOCHE
Alois STIDL
W.Hofrat Dr. Hermann WEINMANN

Zu Frage 9:

Die Tätigkeit in den o.a. Beiräten bzw. in der Ständigen Kommission für Verkehrspolitik ist unentgeltlich.

Gemäß § 143 Abs. 5 des Luftfahrtgesetzes, BGBl. Nr. 253/1957, sind für die Mitglieder des Zivilluftfahrtbeirates hinsichtlich der zu leistenden Vergütungen für Verdienstentgang und Aufenthaltskosten die für Geschworenen und Schöffen geltenden Bestimmungen maßgebend. Bisher wurden jedoch keine Vergütungsanträge gestellt.

Zu den Fragen 10-12:

Im Zeitraum von 1974 bis 1976 wurden von meinem Ressort keine Enqueten abgehalten.

Zu den Fragen 13 und 14:

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im öffentlichen Personen-Nahverkehr wurde ein erster Finanzierungsplan bereits erstellt, der nach Beschußfassung im Ministerrat in der Öffentlichkeit dargelegt wurde.

Wien, 1976.06.30
Der Bundesminister:

(Erwin Lanc)